

Vereinbarung

zwischen der Agentur für Arbeit Hof

und Fa. Interim Zeitarbeit GmbH, Hof

Präambel

Durch diese Kooperation soll auf dem Gebiet der Zeitarbeit eine einheitliche und reibungslose Zusammenarbeit zwischen der Agentur für Arbeit Hof und der Fa. Interim GmbH sichergestellt werden. Damit soll das Zusammenführen von Bewerbern mit Arbeitgebern der Zeitarbeitsbranche optimiert werden. Es ist Grundsatz der Bundesagentur für Arbeit, Zeitarbeitsunternehmen wie alle anderen Unternehmen zu behandeln.

Allgemeine Grundsätze

Inhalt der Vereinbarung ist der Abschluss eines bundesweit geltenden Service-Level-Agreements (SLA). Darin erklärt die Bundesagentur für Arbeit ihre Bereitschaft, im Rahmen ihres Dienstleistungsangebots die speziellen Bedürfnisse der Zeitarbeitsbranche soweit als möglich zu berücksichtigen. Die Vermittlung von Bewerbern auf Stellenangebote erfolgt passgenau entsprechend der Anforderungen des Arbeitgebers und im Rahmen gesetzlicher Vorgaben. Die Fa. Interim GmbH erklärt ihrerseits die Bereitschaft, bestimmte Grundsätze der Zusammenarbeit einzuhalten.

Bei der Durchführung dieser Vereinbarung kooperieren die Vertragsparteien in gleichwertiger Partnerschaft und mit dem Ziel einer eindeutigen gemeinsamen, auch öffentlichen Positionierung.

Grundsätze der Zusammenarbeit

Dienstleistungen der Agentur für Arbeit Hof

Die Agentur für Arbeit Hof erklärt sich bereit, gegenüber der Fa. Interim Zeitarbeit GmbH folgende Dienstleistungen zu erbringen:

Hohe Qualitätsstandards im Vermittlungsprozess

1. Telefonische Erreichbarkeit (Arbeitgeber-Hotline sowie Präsenz während der Servicezeiten)
2. Persönliche Ansprechpartner
3. Qualifizierte Erstreaktion/Vermittlungsvorschläge innerhalb von 48 Stunden (2 Arbeitstage)
4. Interessen- und Eignungsprüfung der Bewerber
5. Entwicklung alternativer Besetzungsstrategien
6. Information zu Förderleistungen
7. Bei der Agentur für Arbeit vorliegendem Stellenangebot Rückmeldung bei Online-Anfragen zu anonymisiert veröffentlichten Bewerbern (Kunden der BA) in der Jobbörse innerhalb von 24 Stunden (1 Arbeitstag)*

IT-Unterstützung

1. Nutzung eines gemeinsamen Arbeitgeber-Account zur Online-Übermittlung von Stellenangeboten an die BA mit der Möglichkeit der Übernahme in die Betreuung
2. Nutzung der HR-BA-XML-Schnittstelle zur Anbindung des Personalverwaltungssystems (des/der Zeitarbeitsfirma) an die Job-Börse der BA zum automatischen Import von Stellenangeboten in die Job-Börse
3. Nutzung der Job-Börse:
 - Persönlicher Zugang rund um die Uhr
 - Innovatives Matchingverfahren auf Basis von Fähigkeiten und Kompetenzen
 - Unternehmensdarstellung
 - Stellenausschreibung über kooperierende Stellenbörsen
 - Abwicklung des e-Recruiting über ein integriertes Bewerbermanagement
 - Kontaktierung auch anonym veröffentlichter Bewerber über Postfach-Funktion

Veranstaltungen wie Jobbörsen u.ä. als Plattform für die Fa. Interim Zeitarbeit GmbH

* befristet bis zur Realisierung der neuen Funktionalität „Call-Me-Button“ in der Job-Börse, der dem Unternehmen die direkte telefonische Kontaktaufnahme mit dem Bewerber ermöglicht

Zusammenarbeit seitens der Fa. Interim Zeitarbeit GmbH

Die Fa. Interim Zeitarbeit GmbH erklärt sich bereit,

1. ein Stellenangebot nur bei tatsächlichem und aktuellem Einstellungsbedarf zu melden
2. die Meldung eines Stellenangebots nur in einer Agentur für Arbeit (Zuständigkeit nach Sitz der meldenden Niederlassung des Zeitarbeitsunternehmens) vorzunehmen,
3. die Abgabe eines Stellenangebots unter Beschreibung eines ausführlichen Qualifikationsprofils, Angabe des erzielbaren Arbeitsentgelts sowie Angabe des ersten regionalen Einsatzortes und ggf. des Arbeitgebers (Entleiher) zu tätigen,
4. ein Stellenangebot zu schließen, wenn kein konkreter Bedarf mehr besteht (in der Regel nach drei Wochen),
5. Stellenangebote über technische Lösungsmöglichkeiten zu melden (Nutzung gemeinsamer Arbeitgeber-Account, HR-BA-XML-Schnittstelle),
6. Zeitnahe Rückmeldung über Ergebnisse von Vermittlungsvorschlägen, ggf. mit Informationen zu konkreten Ablehnungsgründen des Unternehmens oder des Bewerbers zu geben.
7. Hospitationsmöglichkeiten für Vermittlungsfachkräfte der Agenturen für Arbeit - zur Optimierung des Dienstleistungsangebots der Agenturen in Bezug auf die spezifischen Belange der Zeitarbeitsbranche - anzubieten.

Kooperation

Beiden Parteien verpflichten sich zur Einhaltung der festgeschriebenen Grundsätze der Zusammenarbeit sowie der vereinbarten Standards.

Dauer, Kündigung, Auflösung

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung, jedoch frühestens zum 15. 07. 2007, in Kraft. Sie kann jeweils zum Quartalsende gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich bis vier Wochen vor Quartalsende gegenüber der anderen Vertragspartei erklärt werden.

Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Hof, 03.07.2007


.....


.....